

Gebührenübersicht ab 01. September 2021

Die Stundenkategorie ist der Tagesdurchschnitt, errechnet aus der Summe der täglichen Buchungsstunden geteilt durch die 5-Tage-Woche.

Stundenkategorie	bis zum 3. Lebensjahr	ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (3. Geburtstag)
2-3 Stunden	122,00 €	
3-4 Stunden	142,00 €	
4-5 Stunden	162,00 €	112,00 €
5-6 Stunden	182,00 €	119,00 €
6-7 Stunden	202,00 €	126,00 €
7-8 Stunden	222,00€	133,00 €
8-9 Stunden	242,00€	140,00 €

Die im Bildungs- und Betreuungsvertrag geregelten Buchungszeiten sind verbindlich. Änderungen sind nur in Absprache möglich und müssen schriftlich erfolgen. Krankheits- und urlaubsdingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Einrichtung, so ist für das erste Kind die festgesetzte Gebühr der jeweiligen Buchungskategorie zu bezahlen. Für jedes weitere Kind werden 15.- € Ermäßigung in der jeweiligen Buchungskategorie berechnet.

Gut zu wissen:

Bayern entlastet die Familien bei den Gebühren für die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen!

Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100 € pro Kind und Monat wird mit der Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Im Krippenbereich ist es seit 01.01.2020 möglich ein Krippengeld von bis zu 100€ beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu beantragen. (Einkommensgrenze 60.000€, bei Mehrkindfamilien pro Kind 5.000€ zusätzlich) Weitere Informationen und die Anträge finden sie auf der Internetseite: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

Zusätzliche Gebühren:

Die Kosten für Mittagessen belaufen sich bei Krippenkindern pro Essen auf 2,50 € und bei Kindergartenkindern pro Essen auf 3,00 €. Diese Beiträge können nicht mit dem Beitragszuschuss des Freistaats verrechnet werden.